

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0891/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/51 03 02 00	Datum 19.05.2010	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 01.06.2010		
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Arbeitsgruppe Kindertagesbetreuung des Jugendhilfeausschusses	Vorberatung	15.06.2010
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	16.06.2010
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	22.06.2010
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	23.06.2010
Stadtrat	Entscheidung	30.06.2010

Betreff: Neubau der städt. Kindertagesstätte im Stadtteil Mainz-Weisenau (W93) <ul style="list-style-type: none">• Neue Stellen• Personal- und Sachkostenfinanzierung
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen. Mainz, 26.05.2010 gez. Merkator Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, 2010 Jens Beutel Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die erforderlichen Stellen und Haushaltsmittel zur Inbetriebnahme der städt. Kindertagesstätte Weisenau werden im Stellenplan und Haushalt 2011 ab 01.11.2011 eingestellt.

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben/Finanzierung
 - a) einmalige Ausgaben
 - b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

Zu 1.:

Der Stadtrat hat im Rahmen der Beratungen des Haushalts 2009 dem Neubau einer städt. Kindertagesstätte im Stadtteil Mainz-Weisenau grundsätzlich zugestimmt. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat die Zustimmung dazu erteilt. Der Neubau soll in Eigenregie durchgeführt werden.

Die Eröffnung soll voraussichtlich Ende 2011/Anfang 2012 erfolgen. Die Kindertagesstätte soll mit 5 Kindergartengruppen mit je 22 Ganztagsplätzen, davon 6 Plätze für Zweijährige pro Gruppe, geführt werden. Die Einrichtung soll damit 110 Kindergartenplätze (davon 30 Plätze für Zweijährige) anbieten.

Hierfür sind entsprechende Stellen und Haushaltsmittel erforderlich.

Da bereits heute ein erheblicher Bedarf an Kindergartenplätzen besteht, sollen nach dem Beschluss des Stadtrates vom 23.03.2010 übergangsweise bereits 3 Gruppen mit insgesamt 66 Plätzen ab Herbst 2010 eingerichtet werden. Das dafür erforderliche Personal wurde bereits beschlossen. Die Einrichtung soll bis zum Umzug in den Neubau in den Räumen der Friedrich-Ebert-Schule untergebracht werden.

Zu 2.:

Die erforderlichen Stellen und Haushaltsmittel werden ab 01.11.2011 zur Verfügung gestellt.

Zu 3.:

Die Kindertagesstätte kann ihren Betrieb nicht aufnehmen. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz kann nicht erfüllt werden.

4.:

- a) Die erforderlichen Mittel für den Neubau sind bereits im Haushalt eingestellt.
- b) Es entstehen bei voraussichtlicher Eröffnung zum 01.11.2011 folgende Personalkosten (ohne bereits beschlossene Stellen und Kosten für das 3-gruppige Provisorium):

	<u>01.11.-31.12.2011</u>	<u>ab 2012 jährlich</u>
1 Stellvertretende Leitung	6.383,33 €	38.300,00 €
3 Erz.-kräfte 39 Std.	19.150,00 €	114.900,00 €
1 Erz.-kraft 39 Std. f. 2-Jährige	6.383,33 €	38.300,00 €
2 Erz.-kräfte 22 Std.	7.201,67 €	43.210,00 €
1 Berufspraktikantin	1.800,00 €	10.800,00 €
1 FSJ-Kraft	1.300,00 €	7.800,00 €
30 Std. Reinigung/25 Std. Küche	4.700,83 €	28.205,00 €
Personalkosten gesamt	46.919,16 €	281.515,00 €
abzüglich		
Landeszuschuss 30 %	14.075,75 €	84.454,50 €
Elternbeiträge 17,5 %	8.210,85 €	49.265,13 €
Übernahme Land Eigenanteil 1 Erz.-kraft	797,92 €	4.787,50 €
<u>Rest-Personalkosten Stadt Mainz</u>	<u>23.834,64 €</u>	<u>143.007,87 €</u>

Sachkosten ab 01.11.2011 – 31.12.2011

Des Weiteren wäre eine Hausmeisterstelle (Sachkosten im Sinne des KitaG) mit 17 Wochenstunden (Personalkosten 2.500,00 €) im Stellenplan der GWM aufzunehmen.

Lfd. Betrieb (incl. Windeln und CWS)	1.833,00 €
Fortbildungen	167,00 €
Unterhaltung der Grünanlagen	1.333,00 €

Sachkosten ab 2012 jährlich

Hausmeisterstelle mit 17 Wochenstunden	15.000,00 €
Lfd. Betrieb (incl. Windeln und CWS)	11.000,00 €
Fortbildungen	1.000,00 €
Unterhaltung der Grünanlagen	8.000,00 €

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1
 nein